

## MEDIENMITTEILUNG

**Der Schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS kritisiert den Bundesrat wegen mangelhafter Umsetzung der Pflegeinitiative – sofortige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal verlangt.**

**Die Pflegeberufe sind systemrelevant und erfordern ein sofortiges Handeln des Bundesrats. Der SVS fordert daher schweizweit eine sofortige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal. Der SVS macht geltend, dass die negativen Auswirkungen des akuten Pflegenotstands mit Schliessungen von Pflegebetten, Abteilungen, ganzen Spitälern und Heimen die ältere Generation besonders hart trifft. Das Einreichen einer entsprechenden Motion ist für die kommende Sommersession vorgesehen und weitere politische Interventionen zur Stärkung der Pflege sind geplant.**

Der SVS unter dem Präsidium von alt Nationalrat Rudolf Joder (SVP/ Bern), wehrt sich - zusammen mit seinen angeschlossenen Kantonal- und Regionalverbänden mit rund 40'000 Mitgliedern - mit aller Entschiedenheit gegen den laufenden Abbau von medizinischer Betreuung, Versorgungssicherheit und Pflegequalität als Folge des Pflegenotstands. In Zusammenarbeit mit Frau Nationalrätin Manuela Weichelt (Grüne/Zug) hat der SVS eine Motion zuhanden des eidgenössischen Parlaments ausgearbeitet. Sie verlangt in einem ersten Schritt vom Bundesrat die sofortige schweizweite Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Pflegenden.

### **Motion Antrag:**

**Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb von 6 Monaten nach Annahme der vorliegenden Motion die Rechtsgrundlagen für die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal wie folgt anzupassen:**

- 1. 40 Stunden Höchstarbeitszeit pro Woche** für Pflegenden mit einem 100 % Pensum im Schichtbetrieb
- 2. Mindestens 2 Tage Erholungszeit** nach jedem Arbeitsblock von wenigstens 5 Tagen
- 3. Mindestens 3 Tage Erholungszeit** nach einem Arbeitsblock von wenigstens 5 Nachtdiensten am Stück
- 4. Maximal 50 Überstunden pro Quartal**
- 5. Höchstens 30% der Arbeitszeit in der Pflege** für administrative Arbeiten

**Diese Vorgabe sind als Minimalstandards mit verbindlicher und zwingender Rechtswirkung für alle Arbeitsverhältnisse in der Pflege schweizweit festzulegen.**

Die Motion soll in der bevorstehenden Sommer-Session eingereicht werden. Auf Grund der bestehenden Rechtsgrundlagen kann sie sofort umgesetzt werden. Art.26 ArG und Art. 27 Abs.2 lit.a ArG in Verbindung mit Art. 40 Abs.1 ArG ermöglichen dem Bundesrat, in Abweichung vom Arbeitsgesetz (ArG) durch Verordnung für Betriebe der Krankenpflege im Sinne der Motion zeitnah Sonderbestimmungen zu erlassen. Sie dienen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und damit dem Abbau des Pflegenotstands.

### **Der SVS verlangt vom Bundesrat eine rasche Umsetzung des Volkswillens**

Der SVS fordert den Bundesrat auf, den mit der deutlichen Annahme der Pflegeinitiative zum Ausdruck gebrachten, klaren Volkswillen nicht zu ignorieren, sondern diesen zu respektieren und ohne Verzug umzusetzen. Gemäss Art.197 Ziff.13 Abs.2 BV der angenommenen Pflegeinitiative ist der Bundesrat verpflichtet, innerhalb von 18 Monaten nach Annahme des Volksbegehrens, wirksame Massnahmen zur Behebung des Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen zu treffen. Im Zentrum steht dabei die rasche Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Pflegenden.

### **Seniorinnen und Senioren vom Pflegenotstand massiv betroffen**

Die Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren sind die grösste Patientengruppe in Spitälern, Rehabilitation, Heimen und der Spitex. Sie bekommen die nachteiligen Auswirkungen des Pflegenotstands mit der Schliessung von Betten, Abteilungen, ganzen Spitälern und Heimen am deutlichsten zu spüren. Zum Nachteil der Patientinnen und Patienten werden Quantität und Qualität der medizinischen Betreuung sowie der Versorgungssicherheit und der Pflegequalität abgebaut, und dies alles bei steigenden Krankenkassenprämien. Dagegen wehrt sich der schweizerische Verband für Seniorenfragen SVS mit aller Entschiedenheit.

### **Belastende Arbeitsbedingungen in der Pflege**

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind für die Pflegenden enorm belastend. Der permanente Zeitdruck im beruflichen Alltag, die kurzfristige Änderung von Dienstplänen, ständig wechselnde Arbeitszeiten mit Früh-, Normal- und Spätdienst, Wochenendarbeit und Nachtwache, der Verzicht auf Pausenzeit und das häufige Leisten von Überstunden führen zu Ermüdung, körperlichen Beschwerden und Burnout-Symptomen. Hinzu kommen die Zunahme anspruchsvoller Pflegesituationen wegen Mehrfacherkrankungen (insbesondere bei älteren Personen) und kürzeren Spitalaufenthalten sowie der grosse administrative Aufwand. Dies alles steht im Gegensatz zum Empfinden vieler Pflegenden, ihre berufliche Tätigkeit wegen schlechten Bedingungen am Arbeitsplatz nicht entsprechend ihrer Ausbildung und Erfahrung ausüben zu können.

### **Häufige Berufsaufgabe als Folge des Pflegenotstands**

Die Folgen des dargestellten Sachverhalts sind als Pflegenotstand zu bezeichnen, mit folgenden Konsequenzen: Über 40 Prozent der Pflegenden verlassen den Beruf frühzeitig und für immer, ein Drittel ist jünger als 35 Jahre. Aktuell trennen sich pro Monat rund 300 diplomierte Pflegefachpersonen definitiv von ihrem Beruf und es gelingt kaum, abgesprungene Pflegenden zur Wiederaufnahme ihrer beruflichen Tätigkeit zu motivieren. Im Jahr 2021 waren in der Schweiz 11'000 Pflegestellen, davon 6'200 für Pflegefachpersonen, unbesetzt. Wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung werden für den Zeitraum 2019 bis 2029 zusätzlich 70'500 Pflegenden benötigt, davon 43'500 Pflegefachpersonen. Der Handlungsbedarf ist offensichtlich.

### **Die Pflegeberufe sind systemrelevant und erfordern ein sofortiges Handeln des Bundesrats**

Weil die Pflegeberufe systemrelevant und ihre Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung unverzichtbar sind, muss das Parlament mit der geplanten Motion in einem ersten Schritt korrigierend eingreifen. Die Motion verlangt betreffend wöchentlicher Arbeits-, Erholungs- und Überzeit zeitliche Minimalstandards. Es geht darum, die hohe Beanspruchung der Pflegenden abzubauen und mehr Erholungszeit zu ermöglichen. Zudem sind neue und flexiblere Arbeitszeitmodelle zu etablieren. Dadurch soll die Berufsausübung attraktiver werden. Die Anträge der Motion sind praxistauglich, moderat und - zum Beispiel im Spital Wetzikon - teilweise bereits eingeführt.

Rudolf Joder, Präsident SVS

Belp, 22.05.23

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Rudolf Joder Präsident, Tel. 031 819 50 15 / [rudolf-joder@joder.ch](mailto:rudolf-joder@joder.ch) / [www.serniorenfragen.ch](http://www.serniorenfragen.ch)

Manuale Weichelt, Tel, 079 792 53 15 [manuela.weichelt@parl.ch](mailto:manuela.weichelt@parl.ch)